

Stadtverwaltung Wittlich

BESCHLUSSVORLAGE



Bauleitplanung Vorhabenbezogener Bebauungsplan W-84-00 "Cityhotel mit Lebensmittelmarkt" - Zustimmung zum Bebauungsplanentwurf - Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs.3 Nr. 2 BauGB sowie zur gleichzeitigen Durchführung der Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB	Fachbereich: Fachbereich II Sachbearbeitung: Eldagsen, Thomas Aktenzeichen: II.51122.W-84-00.eld Vorlagennummer: 2021/369 Datum: 30.11.2021
	Berichterstattung: Rm Martin Poth

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
3.a	Bau- und Verkehrsausschuss	09.12.2021	öffentlich	vorberatend
3.b	Stadtrat	14.12.2021	öffentlich	beschließend

Beschlussvorschlag:

Vor Beginn der Beratung wird die Anhörung der beauftragten Planer und Sachverständigen gemäß § 35 Abs. 2 GemO beschlossen.

Der Stadtrat stimmt dem vorliegenden Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans W-84-00 "Cityhotel mit Lebensmittelmarkt" zu und beschließt auf der Grundlage dieses Planentwurfes die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 Nr.2 BauGB sowie gemäß § 4a Abs. 2 BauGB (i.V. mit § 13a Abs. 2 Nr.1 und § 13 Abs. 2 BauGB) die gleichzeitige Durchführung der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Begründung/Problembeschreibung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 08.09.2020 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes W-84-00 "Cityhotel mit Lebensmittelmarkt" gemäß § 2 Abs.1 BauGB in Verbindung mit § 12 BauGB (Vorhaben- und Erschließungsplan) und § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) beschlossen (vgl. Vorlage 2020/248).

Der erarbeitete vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) wird in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

Die Verwaltung schlägt vor, dem vorliegenden Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes W-84-00 "Cityhotel mit Lebensmittelmarkt" zuzustimmen und auf der Grundlage dieses Planentwurfes die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs.3 Nr.2 BauGB sowie gemäß § 4a Abs. 2 BauGB (i.V. mit § 13a Abs.2 Nr.1 und § 13 Abs.2 BauGB) die gleichzeitige Durchführung der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs.2 BauGB durchzuführen.

Bezüglich eines möglichen Sonderinteresses ist folgendes zu beachten:

Liegt ein Ausschlussgrund nach § 22 GemO vor oder sprechen Tatsachen dafür, dass ein solcher Grund vorliegen könnte, so hat dies das Rats- bzw. Ausschussmitglied dem Bürgermeister vor der Beratung und Entscheidung mitzuteilen, § 22 Abs. 5 GemO.

Joachim Rodenkirch
Bürgermeister

Anlagen:

- Bebauungsplanentwurf, Textliche Festsetzungen, Begründung
- Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP)
- Artenschutzrechtliche Vorprüfung
- Schalltechnisches Prognosegutachten
- Verkehrsuntersuchung
- Konzeptanalyse
- Geotechnischer Bericht